

# Sintellium und Wocheblatt. Standesamtliches Jahresblatt mit Sachbeschreibung

der Sachen, welche im Lande Sachsen verhandelt werden.

Abdruck der Königl. Sächs. Allgemeinsteuer-Commission.

№ 39. Sonnabends, den 25. September 1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine 1. Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr. - vierteljährlich 7 Mgr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen oder Verhren in denselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltenen Geschäftszettel oder ausgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

## B e r f ü g u n g

an die Obrigkeiten des I. amtsbauamtsschaftlichen Bezirks der Zwickauer Kreis-Direktion.  
Die Einreichung der Salzpreisverzeichnisse betrifft.  
Da noch mehrere der Obrigkeiten des hiesigen amtsbauamtsschaftlichen Bezirks mit Einführung der nach §. 17 der Verordnung vom 23. Mai 1840 mit Schluß des Monats August 1840 im vorliegenden Jahr an die Amtshauptmannschaften einzureichenden Salzpreisverzeichnisse in Widerspruch sind, so werden dieselben hiermit veranlaßt, solche, oder Anzeigen darüber, daß die Salzpreise seit der letzten Feststellung einer Abänderung nicht bedürfen, bei Vermeidung der durch die Verordnung vom 3. August besselbau Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt v. d. 3. Seite 89) bestimmten Strafe nunmehr unverweilt und längstens binnen 8 Tagen de dato anher gesangen zu lassen.

Chemnitz, den 20. September 1847.

Königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz  
Brückner.

## Befanntmachung.

Mittheilung des Nachdruck-Statates über die Gewerbesteuert-Beiträge der hiesigen Fabrikanten auf das bewegte Jahr, welches dem Königl. Hohen Finanz-Ministerium durch die Königl. Bezirks-Direktion Einnahme zu Chemnitz unter dem 6. d. Mts. uns zugefertigt worden ist, so wird bekannt, daß dieses Dokumentstatat der gegenwärtigen Stadtteil-Einnehmer Herrn Rosseken zur Einsicht öffentlicher hiesiger Fabrikanten bereit steht; hiermit bekannt gemacht, hierbei aber diejenigen, welche von der Nachbesteuer erheben, und dagegen zu verhindern gemeinet sein sollten, aufgefordert, folgendermaßen:

Der Rath der Stadt Zwickau-Bergen,  
den 1. September 1847.

Befanntmachung 12 — 69 Idols — 1847  
Zwischen den hiesigen Fabrikanten auf das bewegte Jahr, welches dem Königl. Hohen Finanz-Ministerium durch die Königl. Bezirks-Direktion Einnahme zu Chemnitz unter dem 6. d. Mts. uns zugefertigt worden ist, so wird bekannt, daß dieses Dokumentstatat der gegenwärtigen Stadtteil-Einnehmer Herrn Rosseken zur Einsicht öffentlicher hiesiger Fabrikanten bereit steht; hiermit bekannt gemacht, hierbei aber diejenigen, welche von der Nachbesteuer erheben, und dagegen zu verhindern gemeinet sein sollten, aufgefordert, folgendermaßen:

unter den besagten Abgängen an die nächstgelegene Amtsstelle nachzuholger Briefe zu überbringen, was